



Eingangsdatum:
Ausweisnummer:

Antrag auf eine Einkaufskarte für den „Rotkreuz-Markt Mattighofen“

Antragsteller:

Familienname:		Vorname:	
Geburtsdatum:	Vers. Nr.:	Staatsbürgerschaft:	Geschlecht: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
PLZ:	Wohnort:	Straße/Hausnummer:	
Tel. Nr. :	Handy:	E-Mail:	
Familienstand:	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet (Lebensgemeinschaft) <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet		
Beruf/Tätigkeit	<input type="checkbox"/> Pension <input type="checkbox"/> Berufstätig <input type="checkbox"/> Karenz <input type="checkbox"/> Krankenstand <input type="checkbox"/> arbeitslos		

Haushaltseinkommen:

weitere im Haushalt lebende Personen FAMILIENNAME / Vorname:	Verwandtschaftsverhältnis zum Antragsteller:	Geb. Datum	monatl. Einkommen
Antragsteller			
Haushaltseinkommen:			

Nachweise:

<input type="checkbox"/> Einkommensnachweise	<input type="checkbox"/> ZMR-Abfrage (Überprüfung der Personen im Haushalt)
--	--

Vertretungsbefugte Personen:

FAMILIENNAME / Vorname	Geb-Dat.	Straße/Hausnummer	PLZ

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe. Ich nehme zur Kenntnis, dass durch Falschangaben die Einkaufskarte sofort entzogen wird. Mit meiner Unterschrift stimme ich der Verwendung meiner personenbezogenen Daten durch die Stadtgemeinde Mattighofen und dem Roten Kreuz zu.

_____ Datum	_____ Unterschrift Antragsteller
----------------	-------------------------------------

Allgemeine Infos und Ausfüllhilfe:

Die Ausstellung einer Einkaufskarte berechtigt zum Einkauf beim Rotkreuz-Markt Mattighofen. Pro Haushalt kann nur ein Ausweis ausgestellt werden. Der **Ausweis ist nur gemeinsam** mit einem **amtlichen Lichtbildausweis gültig**.

Rotkreuz-Markt Mattighofen: Feldstraße 24, 5230 Mattighofen

Öffnungszeiten: jeden **Dienstag und Freitag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr**
pro Einkaufstag können **Waren im Wert bis zu € 15,00** eingekauft werden

Geben Sie bitte unbedingt die Sozialversicherungsnummer bekannt. Führen Sie bitte Ihre derzeitige Tätigkeit an. Geben Sie bitte aber auch an, wenn Sie arbeitslos oder Arbeit suchend sind, im Mutterschutz oder Karenz sind, eine Pension beziehen oder Empfänger einer Leistung aus der Sozialhilfe (bzw. zukünftigen Mindestsicherung) sind. Weiters wird das **Einkommen aller im Haushalt lebenden Personen** benötigt.

Die Gewährung der Einkaufskarte erfolgt nach bestimmten Einkommensrichtsätzen, die sich auf das monatliche Nettoeinkommen aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen beziehen. Auch der Bezug vom AMS-Zahlungen und/oder Unterhalt/Alimente zählt zum Einkommen und ist anzugeben. **Pflegegeld, Wohnbeihilfe, Familienbeihilfe werden NICHT zum Einkommen gezählt**. Schulden können nur unter gewissen Voraussetzungen berücksichtigt werden – hier ist eine Bestätigung über die Höhe der Schulden von Ihrer Bank erforderlich.

Einkommensgrenzen:	Euro
1 Personen-Haushalt	1.000,00
2 Personen-Haushalt (Ehepaar/Lebensgemeinschaft)	1.500,00
für jedes im Haushalt lebende unversorgte Kind weitere	250,00
für jedes im Haushalt lebende versorgte Kind weitere	400,00
Bei Überschreitung der Einkommen kann keine Einkaufskarte gewährt werden!	

Folgende Nachweise sind in Kopie zu erbringen:

- **Einkommensnachweise aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen.**

Es können zwei vertretungsbefugte Personen angegeben werden, die im Auftrag des Einkaufskarteninhabers im Rotkreuz-Markt einkaufen dürfen. Diese müssen sich wie der Karteninhaber beim Einkauf immer mit einem gültigen Lichtbildausweis ausweisen können.

Die Einkaufskarten werden mit einer Befristung lt. Kartenaufdruck ausgestellt und verlieren automatisch mit dem Monatsletzten ihre Gültigkeit. Sie erhalten zeitgerecht (ca. 1 Monat vor Ablauf der EK) von der Stadtgemeinde Mattighofen einen Verlängerungsantrag zugeschickt. Das Haushaltseinkommen ist wieder neu vorzulegen.

Das Rote Kreuz behält sich jederzeit vor, die Vorlage ergänzender Nachweise zu verlangen. Falschangaben führen zum sofortigen Entzug des Ausweises.

Anträge können bei Ihrem Gemeindeamt, direkt beim Rotkreuz-Markt oder beim Stadtamt Mattighofen, Stadtplatz 1, 5230 Mattighofen abgegeben werden.

Mit der Ausstellung der Einkaufskarte wird kein, wie auch immer gearteter Anspruch auf irgendeine Leistung zugesichert und es entsteht daher keinerlei Anspruch. Es entsteht auch keinerlei Verpflichtung zur Erbringung einer Leistung seitens des Einkaufskartenausstellers. Der Rotkreuz - Markt kann jederzeit ohne Vorankündigung vorübergehend oder auch auf Dauer geschlossen werden, wodurch die Einkaufskarten automatisch ihre Gültigkeit verlieren.